



An den Grossen Rat

15.5504.02

PD/P155504

Basel, 24. Februar 2016

Regierungsratsbeschluss vom 23. Februar 2016

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Graffiti in Basel

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Die Protagonisten gelten als subversiv, sind meist männlich und ziemlich jung. Sie betrachten die Gesellschaft als grau und sprayen das Stadtbild mit als Tags bezeichneten Schriftzügen hässlich. Soweit die Vorurteile. Doch Graffiti kann durchaus Kunst sein - Strassenkunst eben.

1. Ist Graffiti in Basel erlaubt?

2. Gibt es spezielle Orte, wo sich Sprayer austoben können?

3. Was ist die Meinung der Regierung zu Graffiti?

Eric Weber“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ist Graffiti in Basel erlaubt?

Graffiti sind dort erlaubt, wo das Sprayen durch den Eigentümer der Fläche erlaubt worden ist. Auf Objekten im Eigentum des Kantons Basel-Stadt sind Graffiti nicht erlaubt.

2. Gibt es spezielle Orte, wo sich Sprayer austoben können?

Grundsätzlich ist das Sprayen auf fremdem Eigentum nicht erlaubt. Es gibt aber öffentliche Orte, an denen Graffiti geduldet und nicht sofort von der Stadtreinigung entfernt werden, z.B. beim Steinenbachgässlein oder bei der Unterführung beim St. Jakobs-Stadion.

3. Was ist die Meinung der Regierung zu Graffiti?

Der Regierungsrat äussert sich nicht wertend über Kunstformen. Er anerkennt jedoch, dass hochwertige Graffiti die Qualität und das Sicherheitsgefühl des öffentlichen Raums steigern können, wie beispielsweise die Graffiti-Auftragsarbeit bei der Unterführung bei der Heuwaage oder die Initiative des Artstübli, das in Absprache mit der IWB Trafohäuschen von internationalen Graffiti-Künstlern gestalten lässt.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin